



Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg  
Rechtswissenschaftliche  
Fakultät

**Institut für Kriminologie  
und Wirtschaftsstrafrecht**

Prof. Dr. Roland Hefendehl  
Institutsleitung

Erbprinzenstr. 17 a  
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-2210  
Office 0761/203-2214  
Fax 0761/203-2219

hefendehl@jura.uni-freiburg.de  
<http://www.strafrecht-online.org>

Freiburg, 12.1.2017

### **Seminarankündigung (SPB 3)**

Im Sommersemester 2017 biete ich gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Albrecht ein (Schwerpunktbereichs-)Seminar mit dem Generalthema

#### **Sport und Kriminalität**

an. Während dieses Begriffspaar über Jahrzehnte wohl irritiert hätte und nicht zusammenzupassen schien – hier der spielerische und von autonomen Verbänden organisierte Sport, dort das strenge staatliche Strafrecht –, hat sich der Wind inzwischen gedreht. Die mittlerweile fast täglich erscheinenden Meldungen über systematisch gedopte Sportler, bestochene Schiedsrichter, manipulierende Betreuer und ein System von im Hintergrund über Sportwetten abkassierenden Drahtziehern lassen den Leistungssport als Hort der Delinquenz erscheinen. Daneben konstatieren wir voller Sorge eine offensichtlich erhebliche Zahl von Sexualdelikten in Sportvereinen. Die Politik ist sich sicher: Diese Zustände verlangen den Einsatz des Strafrechts als dem schärfsten Schwert, das dem Staat zur Verfügung steht. Ein neues Anti-Doping-Gesetz sowie neue Straftatbestände zu Wettbetrug und Manipulationsabsprachen wurden im Eiltempo beschlossen und stießen angesichts der öffentlichen Empörung über Blatter, Hoyzer, Sharapova und Co. auf wenig Widerstand. Selbst die Sportverbände räumten die Überforderung ihrer eigenen Verbandsgerichtsbarkeit ein und unterstützen letztlich kleinlaut die Gesetzesvorhaben.

Doch fußen diese wirklich auf einer legitimen Grundlage? Leisen Zweifeln etwa am Bestehen eines den neuen Tatbeständen zugrunde liegenden schützenswerten Rechtsguts entgegneten die Gesetzesbegründungen zwar selbstsicher: Wenn schon nicht die Gesundheit des

— Athleten, so schützten die Vorschriften zumindest die sportliche Fairness und Chancengleichheit im Wettbewerb. Doch überzeugen diese Rechtsguts-Neuschöpfungen? Und könnten sich aus dem Nebeneinander von staatlicher Strafverfolgung und sportinternen Disziplinarverfahren nicht schwer auflösbare prozessuale Widersprüche ergeben?

Eine profunde Auseinandersetzung mit der neuen Gesetzgebung erfordert dabei eine erweiterte Perspektive, die auch kriminologische und rechtsvergleichende Erkenntnisse einbezieht. So könnten sich etwa aus den Ursachen abweichenden Verhaltens im Sport Rückschlüsse auf die intendierte Abschreckungswirkung der neuen strafrechtlichen Sanktionierung ergeben. Hierbei sind auch Erfahrungswerte aus anderen Ländern, die schon länger über Straftatbestände zu Doping bzw. Sportbetrug verfügen, von besonderem Interesse.

Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Studienarbeit im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums anzufertigen. Die Seminarvorträge werden nach gesonderter Ankündigung im Laufe des Sommersemesters stattfinden.

Die Einzelthemen werden am 27. Januar bekannt gegeben. Die Seminarvorbesprechung mit unmittelbar anschließender Ausgabe der Themen findet am 10. Februar um 11:00 Uhr im Seminarraum der Erbprinzenstr. 17a statt.

Wir freuen uns über eine Mail an [instkrim@jura.uni-freiburg.de](mailto:instkrim@jura.uni-freiburg.de), in der Sie uns Ihr unverbindliches Interesse an diesem Seminar signalisieren. Auf diese Art und Weise können wir eine hinreichend große Zahl von Seminarthemen für Sie vorbereiten.

Prof. Dr. Roland Hefendehl